



Tourismus im Saarland



Dr. Rainer Schryen

**Referat Tourismusförderung und
Tourismuspolitik**

**Ministerium für Wirtschaft und
Wissenschaft**





Förderung der touristischen Infrastruktur

1. Grundsätze der Förderung

2. EFRE-Programm: 2007 - 2013

Ausbau der touristischen Infrastruktur durch Aufwertung des Natur- und Kulturerbes und Erschließung zusätzlicher Wachstumspotenziale

3. Antragsweg und Kontakt

4. Beispiel einer öffentlichen Infrastrukturförderung: Römische Villenanlage Perl-Borg



- 1. Grundsätze der Förderung**
- 1.1. Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Tourismuswirtschaft**
- 1.2. Zielgerichtete Ausrichtung der touristischen Infrastruktur**
- 1.3. Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen und Kosten**



1.1. **Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Tourismuswirtschaft**

- **Touristische Infrastrukturmaßnahmen müssen für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von privaten gewerblichen Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sein, die ihrerseits durch Investitionen neue Arbeitsplätze schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze sichern.**
- **Touristische Infrastrukturmaßnahmen müssen überwiegend dem Tourismus (Überregionalität) dienen und nicht der Naherholung mit lediglich örtlichem Charakter.**



1.2. Zielgerichtete Ausrichtung der touristischen Infrastruktur

Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich sind nur förderfähig wenn:

- sie die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen,
- sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind oder in einer vom Land ausgewiesenen Tourismusregion bzw. einem Tourismusort durchgeführt werden,
- sie mit den Spitzenthemen des Touristischen Masterplans für das Saarland übereinstimmen (Kulinarisches und Wellness, Aktivurlaub und Funsport, Inszenierte Kulturgeschichte)
- sie das touristische Saarland-Logo „Saarland mit grenzenlosem Charme“ integrieren und überregionale Marketingmaßnahmen mit der TZS abstimmen
- Mindestöffnungszeiten beachtet werden



1.3. Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen und Kosten

- Geländeerschließung für den Tourismus (z.B. Straßen, Wege, Begrünung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Beleuchtung, Parkplätze)
- Öffentliche Einrichtungen des Tourismus (z.B. Rekonstruktionen in keltische und römische Siedlungen, Rad- und Wanderwege mit Ausschilderung, Schiffsanlegestellen)
- **Förderfähige Kosten:** Anschaffungs- und Herstellungskosten der Infrastrukturmaßnahme incl. Planungskosten
- **Nicht förderfähig** sind: Kosten des Grunderwerbs



2. EFRE-Programm 2007 – 2013

**Ausbau der touristischen Infrastruktur durch
Aufwertung des Natur- und Kulturerbes und
Erschließung zusätzliche Wachstumspotenziale**

2.1 Förderkulisse

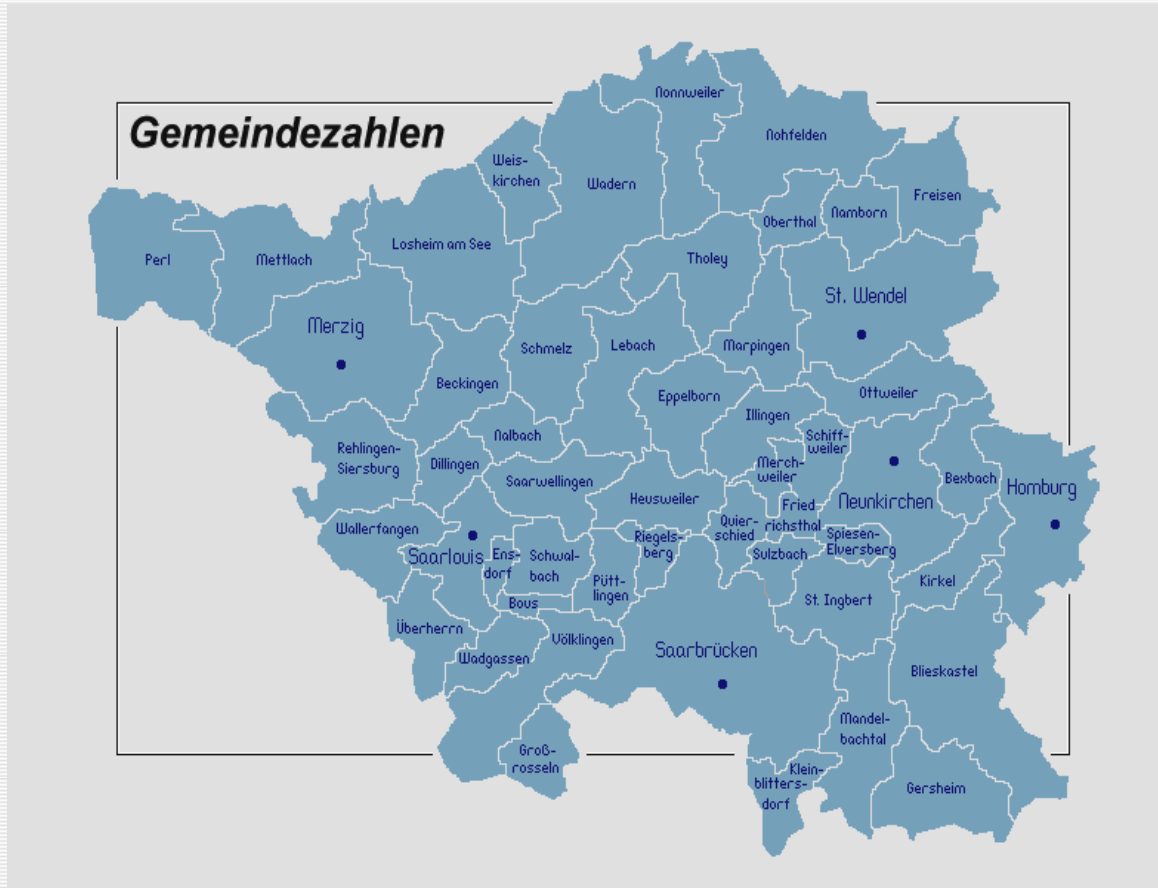
2.2 Förderumfang

2.3 Begünstigte (Träger)

2.4 Verbleibefrist



2.1 Förderkulisse – das ganze Saarland





2.2. Förderumfang

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt
- Die Förderung beträgt i.d.R. 70 % der förderfähigen Kosten
- Der Eigenbeitrag des Maßnahmenträgers beträgt 30 %
- Aus Wettbewerbsgründen können touristische Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Campingplätze, die auch von Privaten errichtet werden könnten, nur mit dem Fördersatz der privaten Tourismuswirtschaft (= 15 % anstatt 70 %) unterstützt werden.

2.3. Begünstigte (Träger)

In der Regel:

- Öffentliche Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände)

Zum Beispiel Stadtverwaltung Saarbrücken





2.4. Verbleibefrist

Träger bzw. Betreiber der Infrastrukturmaßnahme sind an die Erfüllung der im Rahmenplan genannten Voraussetzungen nach Fertigstellung für eine Dauer von mindestens 15 Jahren gebunden.



3. Antragsweg und Kontakt

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Referat E/2: Tourismuspolitik, Tourismusförderung

Dr. Rainer Schryen
Tel: 0681/501-4232
r.schryen@wirtschaft.saarland.de

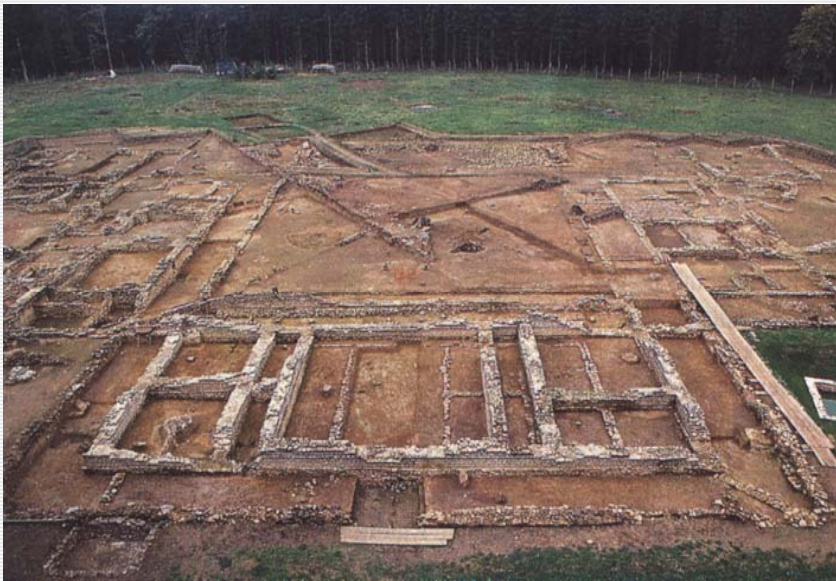
Hans-Josef Scheid
Tel.: 0681/501-4143
h.scheid@wirtschaft.saarland.de

Kathrin Knerr
Tel.: 0681/501-4378
k.knerr@wirtschaft.saarland.de



4. Zwei Beispiele öffentlicher Infrastrukturförderung: Römische Villenanlage Perl-Borg

Grundmauern der Anlage



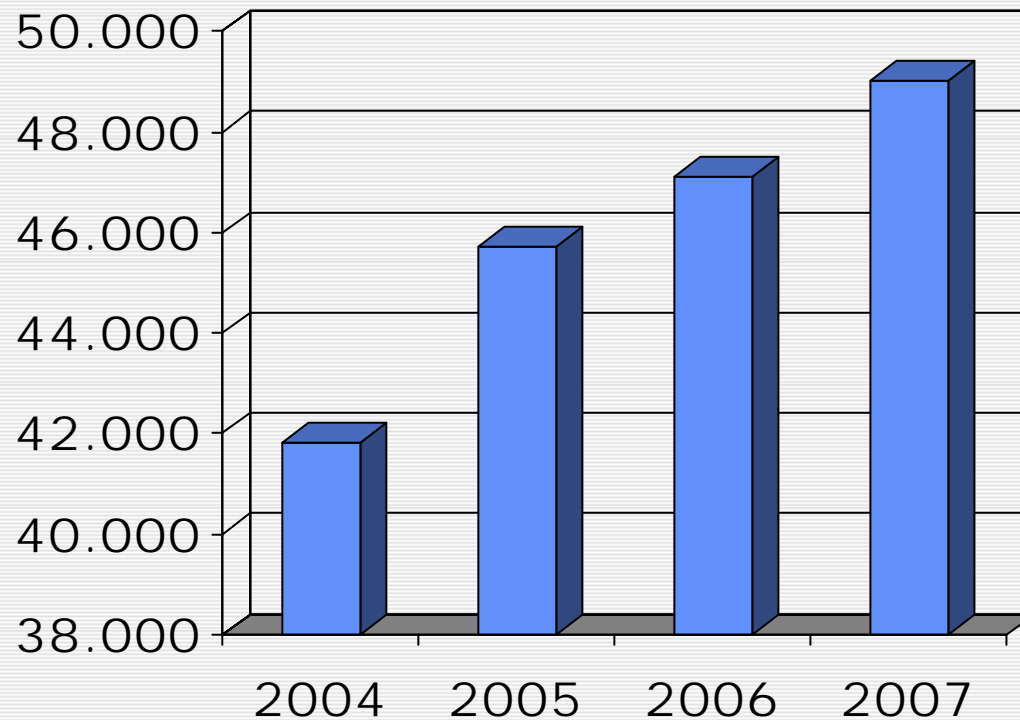
... nach Fertigstellung



Seit 1997 wurden 3,64 Mio. € investiert. Der Zuschuss belief sich auf 2,55 Mio. € (entspricht einer 70%igen Förderung)



Besucherentwicklung der Römischen Villenanlage in Perl Borg (II)





**Inszenierte
Kultur-
geschichte**

Weltkulturerbe Völklinger Hütte

